

### **3. Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen**

**Stralsund, 06.11.2019**

#### **Einwohnerfragestunde:**

#### **richtet folgende Fragen an die Verwaltung des LK VR:**

1. Auf welchen Strecken sind im LK VR im Zeitraum 01.01.2018 – 30.10.2019 neue Streckengenehmigungen an die VVR ergangen, bei denen die Beförderung von Schülern (nach Ansicht des KER VR also eine Schülerbeförderung) stattfindet bzw. stattfinden wird?
2. Auf welchen Strecken sind im LK VR im Zeitraum 01.01.2018 – 30.10.2019 bestehende Streckengenehmigungen auf Antrag der VVR geändert beschieden worden, bei denen die Beförderung von Schülern (nach Ansicht des KER VR also eine Schülerbeförderung) stattfindet?
3. Welche Begründungen sind für die unter Frage 1 und 2 aufgeführten Strecken durch die VVR bei der Antragstellung angegeben worden?
4. An welchen in Trägerschaft des LK VR befindlichen Schulen wurden im Schuljahr 2018/2019 die Fristen zur Durchführung der Brandverhütungsschauen an den allgemeinbildenden Schulen gemäß § 2 Absatz 1 der „Verordnung über die Brandverhütungsschau Mecklenburg-Vorpommern“ nicht eingehalten?
5. Welche Mängel wurden am häufigsten bei den Brandverhütungsschauen festgestellt?
6. Für welche in der Fragen 4 erfragten Schulen wurden die Fristen zur Durchführung der Brandverhütungsschauen um mehr als a) ein Jahr, b) zwei Jahre überschritten?
7. Wie ist der Stand der Arbeiten am Richard-Wossidlo-Gymnasium in Ribnitz Damgarten nach dem Brandvorfall im September diesen Jahres und wann kann mit dem ungestörten Unterricht dort im Hause in wiederhergestellten Räumlichkeiten gerechnet werden?
8. Welchen Betrag hat der LK VR für die Umsetzung des Medienbildungsplanes an den in Trägerschaft des LK VR befindlichen Schulen bisher geplant?
9. Mit welcher Berechnungsgrundlage (Berechnungsbasis wie z. B. Schülerzahl oder Anzahl Klassenräume o.ä.) hat der LK VR diesen Betrag ermittelt?
10. Mit welchem Finanzvolumen rechnet der LK VR insgesamt für die Umsetzung des Medienbildungsplanes, dabei aufteilt in Beträge oder Anteile vom LK VR, vom Land und vom Bund?
11. Welchen Schülerkostensatz für Lehr- und Lernmittel hat der LK VR im Haushalt 2019/2020 für die in Trägerschaft des LK VR befindlichen Schulen in Ansatz gebracht, wie heißt der oder die Haushaltsposten und unter welcher Position sind diese Haushaltsposten mit welchem Betrag geführt?
12. Welcher Betrag je Schüler kommt für die genannten Standorte Grimmen, RDG, Bergen und Stralsund (Hansa) bei der Planung der Sachaufwendungen für 2019/2020 zum Ansatz?
13. Welcher Betrag ist in den für 2019/2020 geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für die vier Gymnasien des Landkreises in Grimmen, RDG, Bergen und Stralsund (Hansa) für Lehrmittel veranschlagt?
14. Welche Grundlage wurde für die Berechnung der Kosten für Unterrichtsmittel für das Hansa Gymnasium Stralsund in Ansatz gebracht?

15. Welche konkreten Aufwendungen / Kosten bzw. Ausgaben sind in dem Schülerkostensatz für Lehr- und Lernmittel je Schüler enthalten?
16. Welche konkreten Aufwendungen sind im Aufwandsposten „sonstige lfd. Aufwendungen“ im Haushalt 2019/2020 für die vier Gymnasien des Landkreises in Grimmen, RDG, Bergen und Stralsund (Hansa) zum Ansatz gekommen?
17. Wie berechnet sich der Betrag „Schulkostenbeitrag“ im Haushalt 2019/2020 in der Spalte „Summe aller Produkte“ (bitte nach empfangenden Landkreisen / Kommunen / Anzahl Schüler getrennt angeben)?
  
18. In welchen Schulen ist in den Hausordnungen bereits ein Rauchverbot, ein Verbot von E-Zigaretten, Schischas, von Waffen aller Art inkl. Messern, ein Verbot von Drogen und Alkohol auf dem Schulgelände bzw. in den Schulgebäuden, der Betrieb und der Umgang mit mobilen elektronischen Endgeräten ggf. auch im WLAN festgeschrieben?

Wir bitten die Verwaltung um Antwort in der Ausschusssitzung bzw. auf schriftlichem Wege an [REDACTED] gern per Mail an [REDACTED]

Haben Sie vielen Dank.

Eine erfolgreiche Sitzung wünscht

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

# Landkreis Vorpommern-Rügen

## Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund



Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen:  
Meine Nachricht vom:  
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages  
Fachgebiet: Kreistagsangelegenheiten  
Auskunft erteilt:  
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund

Zimmer:  
Telefon: +49 (3831) 357 1000  
Fax: +49 (3831) 357 444100  
E-Mail: FG01.20@lk-vr.de

Datum: 27. Januar 2020

### Ihre Fragen aus der Einwohnerfragestunde des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses vom 6. November 2019

Sehr 

nachfolgend möchte ich Ihnen auf Ihre Anfragen antworten:

- 1. Auf welchen Strecken sind im LK VR im Zeitraum 01.01.2018 - 30.10.2019 neue Streckengenehmigungen an die VVR ergangen, bei denen die Beförderung von Schülern (nach Ansicht des KER VR also eine Schülerbeförderung) stattfindet bzw. stattfinden wird?*
- 2. Auf welchen Strecken sind im LK VR im Zeitraum 01.01.2018 - 30.10.2019 bestehende Streckengenehmigungen auf Antrag der VVR geändert beschieden worden, bei denen die Beförderung von Schülern (nach Ansicht des KER VR also eine Schülerbeförderung) stattfindet?*
- 3. Welche Begründungen sind für die unter Frage 1 und 2 aufgeführten Strecken durch die VVR bei der Antragstellung angegeben worden?*

Der Beantwortung der Fragen sei vorausgeschickt, dass die Schülerbeförderung in den jeweiligen Verkehrsgebieten der VVR unterschiedlich durchgeführt wird. Die Schülerbeförderung im Stadtgebiet Stralsund sowie auf der Insel Rügen erfolgt weitestgehend im Rahmen des bestehenden Linienverkehrs. In den Verkehrsgebieten Grimmen und Ribnitz-Damgarten gibt es neben dem Linienverkehr zusätzlich für die Beförderung von Schülern eingerichtete Verkehre. Die Beantwortung der dritten Frage ist thematisch in der Beantwortung der Fragen 1. und 2. enthalten.

Nach einem Schuljahreswechsel findet eine Nachbetrachtung statt, bei der in Zusammenarbeit mit betroffenen Schulen geprüft wird, ob beispielsweise eine Anpassung der eingesetzten Fahrzeuggröße möglich ist. Die Anzahl der zu befördernden Schüler ist abschließend zu meist erst nach Schulbeginn ermittelbar. Im Rahmen der Fahrplanung der Verkehre, steht die VVR

Postanschrift  
Landkreis Vorpommern-Rügen  
Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund

Kontaktdaten  
T: 03831 357-1000  
F: 03831 357-444100  
poststelle@lk-vr.de  
www.lk-vr.de



Bankverbindung  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN: DE43 1505 0500 0000 0001 75  
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten  
Dienstag 09:00-12:00 Uhr  
13:30-18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr  
13:30-16:00 Uhr  
oder Termin nach Vereinbarung



im engen Kontakt mit der für die Schülerbeförderung im Landkreis zuständigen Schulverwaltung und den Schulen, um eine möglichst zufriedenstellende Schülerbeförderung gewährleisten zu können.

Insbesondere in Vorbereitung auf den jeweiligen Schuljahreswechsel werden bereits nach den Sommerferien rechtzeitig Gespräche mit der Schulverwaltung und den betroffenen Schulen geführt, um auf Veränderungen bei der Anzahl der Schüler und im Stundenplan reagieren zu können.

Auch abseits des Schuljahreswechsels wird seitens der VVR auf nötige Änderungen bei der Beförderung von Schülern reagiert. So werden beispielsweise zeitliche Verschiebungen oder Veränderungen bei der Anfahrt von Haltestellen vorgenommen.

Änderungen im Fahrplanangebot ziehen im Übrigen nicht automatisch eine Konzessionsänderung nach sich. So bleibt die Konzession bei zusätzlich angebotenen Fahrten, die im Rahmen der Konzession bereits vorhandene Haltestellen bedienen, unberührt. Auch zeitliche Anpassungen führen nicht zu einer Änderung der bestehenden Konzession. Lediglich die zusätzliche Bedienung von Haltestellen und der daraus resultierende geänderte Linienweg bedürfen einer Konzessionsänderung.

Mit Vergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA) an die VVR im Jahr 2015 wurde das Fahrplanangebot festgelegt. Seitdem erfolgten i.d.R. Fahrplananpassungen im Rahmen dieses Netzes. Eine grundlegende Ausnahme stellt das Fahrplanangebot auf der Insel Rügen dar. Im Jahr 2017 wurde für die Insel Rügen ein neues Fahrplankonzept erstellt, das mit Inkrafttreten des Sommerfahrplans im Mai 2018 wirksam wurde.

In die Erarbeitung des Konzepts wurden sowohl der Landkreis Vorpommern-Rügen (Aufgabenträger) als auch die Schulen, Gemeinden und Kurverwaltungen einbezogen. Optimierungen hinsichtlich der Übersichtlichkeit des Fahrplanangebots, der Vermeidung paralleler Streckenverläufe oder Verkürzung von Fahrtzeiten standen im Fokus der Überarbeitung. In diesem Zusammenhang wurden zum Teil Anpassungen bzw. Erweiterungen bei den bestehenden Linienkonzessionen vorgenommen, d.h.

- die Streckenverläufe einzelner Linien wurden gekürzt,
- andere Streckenverläufe erweitert,
- bestimmte Streckenrelationen in neue Linien separiert,
- oder parallel verlaufende Streckenabschnitte mehrerer Linien auf eine Linie konzentriert.

Da die Beförderung von Schülerinnen und Schülern auf der Insel Rügen ausschließlich im Rahmen des konzessionierten Linienverkehrs nach § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) wahrgenommen wird, sind Änderungen der Linien- und Streckenverläufe für die Schülerinnen und Schüler ebenso relevant wie für alle anderen Fahrgäste. Bedienqualität und -quantität gemäß den Rahmenvorgaben laut gültigem Nahverkehrsplan und öffentlichem Dienstleistungsauftrag werden sowohl durch das neue Fahrplankonzept Rügen als auch durch das Verkehrsangebot in der Hansestadt Stralsund und Nordvorpommern gewährleistet.

Im Rahmen von Fahrplananpassungen werden darüber hinaus kontinuierlich, vor allem aber zu den jährlichen Fahrplanwechseln im Mai und Oktober, Anpassungen der bestehenden Fahrpläne, Taktungen und Verbindungen bzw. Anschlussbeziehungen vorgenommen. Diese Änderungen werden innerhalb der bestehenden Linienkonzessionen durchgeführt. Die schulgesetzlichen Regelungen enthalten keine expliziten Vorgaben für die Fahrplangestaltung.

Für die VVR ist es jedoch selbstverständlich, die Fahrpläne so auszurichten, dass alle Schüler pünktlich zum Unterrichtsbeginn ihre Schulen erreichen. Schwieriger ist es dagegen, der Entwicklung der letzten Jahre folgend, die zunehmend differenzierteren Unterrichtsendzeiten einzuplanen.

Unterschiedliche Schulmodelle und -endzeiten erfordern Kompromisse bei allen Akteuren, um den Schülern möglichst zeitnah nach dem Unterrichtsende ein Beförderungsangebot bereitzustellen. Die VVR reagierte im Rahmen ihrer vorhandenen Kapazitäten und Budgets auf diese Bedarfe im Hinblick auf Fahrzeuggrößen und Abfahrtszeiten sowie deren Häufigkeiten.

Bei Bedarfs- oder Nachfrageänderungen werden teilweise auch neue Haltestellen eingerichtet und die bestehenden Linienkonzessionen um diese erweitert. Dies kann sowohl aus Erfordernissen bei den „Jedermann-Verkehren“ als auch aus Anforderungen im Rahmen der Schülerbeförderung resultieren.

Zu nennen sind folgende konzessionsrelevanten Verbesserungen im erfragten Zeitraum:

- **Linie 166:** Hier wurde auf der Relation Semlow - Dettmannsdorf-Kölsow Schule ein zusätzliches Fahrplanangebot geschaffen, um Schülern das Erreichen der Schule zu ermöglichen.
- **Linie 210:** Neuaufnahme der Haltestellen „Zingst Müggenburg“ und „Sundische Wiese“ in die Linienkonzession, um die vor Ort wohnenden Schülern zur Grundschule Zingst befördern zu können.

**4. An welchen in Trägerschaft des LK VR befindlichen Schulen wurden im Schuljahr 2018/2019 die Fristen zur Durchführung der Brandverhütungsschauen (BVS) an den allgemeinbildenden Schulen gemäß § 2 Absatz 1 der "Verordnung über die Brandverhütungsschau Mecklenburg-Vorpommern" nicht eingehalten?**

Die Brandverhütungsschauen sind an allen in der Trägerschaft des LK V-R befindlichen Schulen (Anlage 3) durchzuführen. Für die Schulen auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund ist die Berufsfeuerwehr Stralsund örtlich zuständig. Nicht nur im Schuljahr 2018/2019, sondern auch in den vorherigen Schuljahren konnten die Fristen zur Durchführung der Brandverhütungsschauen an sämtlichen Schulen aufgrund von Personalmangel leider nicht eingehalten werden. Der Landkreis arbeitet derzeit mit der gebotenen Dringlichkeit an einer Änderung dieser unbefriedigenden Situation (siehe Antwort zu Frage 6).

An den in der **Anlage 3** aufgezählten Schulen finden jedoch regelmäßige Begehungen durch eine geschulte Sicherheitsfachkraft in Begleitung des Brandschutzingenieurs, der auch die BVS durchführt sowie den vor Ort verantwortlichen Personen (Hausmeister, Schulleiter, Sicherheitsbeauftragter etc.) statt.

**5. Welche Mängel wurden am häufigsten bei den Brandverhütungsschauen festgestellt ?**

Die nachfolgend aufgezählten Mängel bestehen am häufigsten:

- veraltete Feuerwehrpläne (Prüfnachweis),
- fehlender Nachweis der Prüfung von Einrichtungen zum selbsttätigen Schließen von Feuerschutzabschlüssen (z.B. Brandschutztüren usw.),
- Nicht-Einhaltung der Prüfpflichten bei Handfeuerlöschern - es wurde durch den Landkreis zum 1. Dezember 2019 ein Rahmenvertrag zur Wartung und Instandsetzung von tragbaren Feuerlöschern geschlossen,
- Nachweis von Prüfungen des Blitzschutzes,

- Nachweis der Prüfung von anerkannten Sachverständigen von Brandmelde- und Alarmanlagen und Weiterleitung der Meldung von Brandmeldeanlagen bei keiner 24 Stunden besetzter Einrichtung,
  - gewaltfreier Zugang für die Feuerwehr.
6. *Für welche der in Frage 4 erfragten Schulen wurden die Fristen zur Durchführung der Brandverhütungsschauen um mehr als a) ein Jahr, b) zwei Jahre überschritten?*

Mit Verweis auf die Beantwortung der 4. Frage ist klarstellend mitzuteilen, dass die Fristüberschreitungen teilweise mehr als ein oder zwei Jahre an sämtlichen Schulen betragen. Allerdings ist der Landkreis um Abänderung bemüht und hat hierzu eine weitere Personalstelle im Fachdienst Ordnung geschaffen. Vor diesem Hintergrund erfolgen derzeit vier Brandverhütungsschauen an den folgenden Schulen: Gymnasium Grimmen, Sozialpädagogisches Förderzentrum Grimmen, Förderschule „Jan-Amos-Komensky“ Barth und RBB Standort Ribnitz-Damgarten.

7. *Wie ist der Stand der Arbeiten am Richard-Wossidlo-Gymnasium in Ribnitz-Damgarten nach dem Brandvorfall im September diesen Jahres und wann kann mit dem ungestörten Unterricht dort im Hause in wiederhergestellten Räumlichkeiten gerechnet werden?*

Das Erdgeschoss des betroffenen Gebäudeteils ist seit dem 27.11.2019 wieder nutzbar. Das Obergeschoss ist seit Mitte Dezember 2019 fertiggestellt.

8. *Welchen Betrag hat der LK VR für die Umsetzung des Medienbildungsplanes an den in Trägerschaft des LK VR befindlichen Schulen bisher geplant?*

Für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 sind bisher 50 T€ für die Erstellung eines Medienentwicklungsplans und ca. 150 T€ für die Vernetzung an allen Schulen geplant. Der avisierte Gesamtförderbetrag (Bund und Land) für alle Schulen in Trägerschaft des LK V-R beläuft sich auf ca. 2,5 Mio. Euro.

9. *Mit welcher Berechnungsgrundlage (Berechnungsbasis wie z. B. Schülerzahl oder Anzahl Klassenräume o.ä.) hat der LK VR diesen Betrag ermittelt?*

Bei den geplanten Mitteln handelt es sich lediglich um Pauschalen. Im Medienentwicklungsplan werden die Ziele und Vorstellungen des LK V-R definiert. Grundlage für die Förderung ist neben einem Sockelbetrag je Schule die Schülerzahl des Schuljahres 2017/2018. Diese wird neben den jeweiligen Besonderheiten der Schule maßgeblich für die Berechnung der aufzuwendenden Mittel sein.

10. *Mit welchem Finanzvolumen rechnet der LK VR insgesamt für die Umsetzung des Medienbildungsplanes, dabei aufgeteilt in Beträge oder Anteile vom LK VR, vom Land und vom Bund?*

Wie bereits in Frage 8 aufgezeigt, beläuft sich die Gesamtförderung auf 2,5 Mio. €, davon sind 2,3 Mio. € Bundesmittel und 230 T€ Landesmittel (10%). Diese Mittel können über einen Zeitraum von 5 Jahren (2020-2024) abgerufen werden. Der aus den Anschaffungen/Investitionen resultierende (Mehr-)Bedarf verursacht durch Betrieb, Service/Wartung, Ersatzbeschaffung und Abschreibungen etc. wird gegenwärtig unter Auswertung der Medienbildungskonzepte in Zusammenarbeit mit den an der IT-Kooperation arbeitenden Kollegen ermittelt. Es ist davon auszugehen, dass die Schulträger in den kommenden Jahren einen erheblichen Mehraufwand selbst tragen müssen.

11. *Welchen Schülerkostensatz für Lehr- und Lernmittel hat der LK VR im Haushalt 2019/2020 für die in Trägerschaft des LK VR befindlichen Schulen in Ansatz gebracht,*

*wie heißt der oder die Haushaltsposten und unter welcher Position sind diese Haushaltsposten mit welchem Betrag geführt?*

Die Fragen 11 und 12 werden unter 12 gemeinsam beantwortet.

*12. Welcher Betrag je Schüler kommt für die genannten Standorte Grimmen, RDG, Bergen und Stralsund (Hansa) bei der Planung der Sachaufwendungen für 2019/2020 zum Ansatz?*

Die Lehr- u. Lernmittel sind im Teilergebnishaushalt unter Punkt 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in den Sachkonten 5245000 (Lehr- und Unterrichtsmittel) und 5246000 (Lernmittel) enthalten. Eine Aufstellung der einzelnen Sachkonten ist der Anlage 1 zu entnehmen.

*13. Welcher Betrag ist in den für 2019/2020 geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für die vier Gymnasien des Landkreises in Grimmen, RDG, Bergen und Stralsund (Hansa) für Lehrmittel veranschlagt?*

Diese Beträge sind ebenfalls der Anlage 1 zu entnehmen.

*14. Welche Grundlage wurde für die Berechnung der Kosten für Unterrichtsmittel für das Hansa Gymnasium Stralsund in Ansatz gebracht?*

Fragen zum Hansa-Gymnasium kann der Landkreis nicht beantworten und müssen direkt an den Schulträger - die Hansestadt Stralsund - gerichtet werden.

*15. Welche konkreten Aufwendungen / Kosten bzw. Ausgaben sind in dem Schülerkostensatz für Lehr- und Lernmittel je Schüler enthalten?*

Lehr-u. Unterrichtsmittel sind Sachmittel, die der Lehrer im oder zur Vorbereitung des Unterrichts verbraucht oder verwendet. Dazu zählen u.a. Landkarten, Filme, Zeichnungen, physikalische und chemische Stoffe, Bücher, Zeitschriften etc.

Lernmittel sind Gebrauchs- und Verbrauchsmaterial in der Hand des Schülers, wie z.B. Schulbücher, Werkstoffe, Arbeitshefte, Prüfungspapier, Kopierpapier, Kunstmaterial, Bastelbedarf.

Die Haushaltsansätze sind der Anlage 1 zu entnehmen.

*16. Welche konkreten Aufwendungen sind im Aufwandsposten „sonstige lfd. Aufwendungen“ im Haushalt 2019/2020 für die vier Gymnasien des Landkreises in Grimmen, RDG, Bergen und Stralsund (Hansa) zum Ansatz gekommen?*

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen handelt es sich um Verwaltungsaufwendungen. Die größten Posten sind Mieten, Büromaterial, Telefon, Porto, Datenverarbeitung und Versicherungen (u.a. Schülerunfallversicherung).

Sollten konkrete Einzelaufstellungen der Schulen benötigt werden, müsste eine entsprechende Aufstellung angefordert werden.

*17. Wie berechnet sich der Betrag „Schulkostenbeitrag“ im Haushalt 2019/2020 in der Spalte „Summe aller Produkte“ (bitte nach empfangenden Landkreisen/Kommunen/Anzahl Schüler getrennt angeben)?*

Die Berechnung des Schulkostenbeitrages für das Haushaltsjahr 2019 ist noch nicht abgeschlossen, daher kann noch keine Aussage erfolgen. Die Zahlen des Haushaltsjahres 2018 wurden aufbereitet und liegen als Anlage 2 diesem Schreiben bei. Die Aufwendungen für den LK

V-R sind nicht beeinflussbar, da zur Berechnung des Schulkostenbeitrages die Gesamtschülerzahl und das Jahresergebnisses der jeweiligen Schule der anderen Kommune maßgeblich sind.

18. *In welchen Schulen ist in den Hausordnungen bereits ein Rauchverbot, ein Verbot von E-Zigaretten, Schischas, von Waffen aller Art inkl. Messern, ein Verbot von Drogen und Alkohol auf dem Schulgelände bzw. in den Schulgebäuden, der Betrieb und der Umgang mit mobilen elektronischen Endgeräten ggf. auch im WLAN festgeschrieben?*

Siehe dazu Anlage 3.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Stefan Kerth  
Landrat



## Anlage 1

### Kennzahlen der Schulen im LK-VR

Stand: 27.11.2019

Produkt/ Sachkonto	Schule/Einrichtung	Schülerzahl 2019	Schülerkosten- satz 2019	Haushalts- ansatz 2019	Schülerzahl 2020	Schülerkosten- satz 2020	Haushalts- ansatz 2020
<b>2170300</b>	<b>Gymnasium Grimmen</b>						
5245000	Lehr-u. Unterrichtsmittel	470	8,00 €	3.800,00 €	500	8,00 €	4.000,00 €
5246000	Lernmittel	470	40,00 €	18.800,00 €	500	39,20 €	19.600,00 €
<b>2170400</b>	<b>Gymnasium „Richard Wossidlo“</b>						
5245000	Lehr-u. Unterrichtsmittel	475	9,70 €	4.600,00 €	475	8,40 €	4.000,00 €
5246000	Lernmittel	475	48,85 €	23.200,00 €	475	45,12 €	21.500,00 €
<b>2170500</b>	<b>Gymnasium Ernst-Moritz-Arndt</b>						
5245000	Lehr-u. Unterrichtsmittel	985	7,20 €	7.100,00 €	985	7,20 €	7.100,00 €
5246000	Lernmittel	985	40,00 €	39.400,00 €	985	40,00 €	39.400,00 €
<b>2210300</b>	<b>Förderschule „Jan-Amos- Komensky“</b>						
5245000	Lehr-u. Unterrichtsmittel	75	18,67 €	1.400,00 €	75	16,00 €	1.200,00 €
5246000	Lernmittel	75	85,33 €	6.400,00 €	75	85,33 €	6.400,00 €
<b>2210400</b>	<b>Sonderpädagogisches Förderzentrum Grimmen</b>						
5245000	Lehr-u. Unterrichtsmittel	90	11,11 €	1.000,00 €	90	11,11 €	1.000,00 €
5246000	Lernmittel	90	101,11 €	9.100,00 €	90	98,89 €	8.900,00 €
<b>2210500</b>	<b>Förderzentrum „Johann Heinrich-Pestalozzi“</b>						
5245000	Lehr-u. Unterrichtsmittel	65	75,39 €	4.900,00 €	65	73,85 €	4.800,00 €
5246000	Lernmittel	65	80,00 €	5.200,00 €	65	80,00 €	5.200,00 €
<b>2210600</b>	<b>FS „Sonnenblumenschule“</b>						
5245000	Lehr-u. Unterrichtsmittel	72	30,00 €	2.200,00 €	72	30,00 €	2.200,00 €
5246000	Lernmittel	72	35,00 €	2.600,00 €	72	35,00 €	2.600,00 €
<b>2210700</b>	<b>FS „Rosenhofschule“</b>						
5245000	Lehr-u. Unterrichtsmittel	60	20,00 €	1.200,00 €	60	20,00 €	1.200,00 €
5246000	Lernmittel	60	50,00 €	3.000,00 €	60	50,00 €	3.000,00 €
<b>2210900</b>	<b>Förderzentrum „Klaus Störtebeker“</b>						
5245000	Lehr-u. Unterrichtsmittel	26	40,00 €	2.300,00 €	26	40,00 €	2.100,00 €
5246000	Lernmittel	26	45,00 €	2.600,00 €	26	45,00 €	2.300,00 €
<b>2310700</b>	<b>Berufliche Schule Stralsund</b>						
5245000	Lehr-u. Unterrichtsmittel	2000	3,00 €	6.000,00 €	2000	3,00 €	6.000,00 €
5246000	Lernmittel	2000	20,00 €	50.000,00 €	2000	20,00 €	50.000,00 €
<b>2310701</b>	<b>Berufliche Schule Sassnitz</b>						
5245000	Lehr-u. Unterrichtsmittel	720	3,00 €	2.200,00 €	720	3,00 €	2.200,00 €
5246000	Lernmittel	720	19,00 €	17.300,00 €	720	19,00 €	17.300,00 €
<b>2310702</b>	<b>Berufliche Schule RDG u. Velgast</b>						
5245000	Lehr-u. Unterrichtsmittel	750	1,50 €	1.200,00 €	750	1,50 €	1.200,00 €
5246000	Lernmittel	750	22,00 €	16.500,00 €	750	22,00 €	16.500,00 €



## Anlage 2

Stand: 27.11.2019

### Schulkostenbeiträge im Haushaltsjahr 2018

Schulform	Gesamtaufwand	Kommunen	Freie Träger
Gymnasien	388.602,55	134.597,37	254.005,18
Gesamtschulen	910.696,55	18.300,58	892.395,97
Förderschulen	774.421,21	244.406,94	530.014,27
Berufliche Schule	1.452.023,48	870.558,31	581.465,17
	<b>3.525.743,79</b>	<b>1.267.863,20</b>	<b>2.257.880,59</b>

### Übersicht der Verteilung der Gesamtkosten

Kommune	Gesamt	Gymnasien	Gesamtschulen	Förderschulen	Berufliche Schulen
LK V-R	1.097.337,59 €	0,00 €	744.236,78 €	311.387,79 €	41.713,02 €
Landkreis VG	565.451,47 €	11.867,84 €	0,00 €	125.400,65 €	428.182,98 €
Hansestadt Rostock	480.242,82 €	34.835,46 €	23.733,50 €	60.586,86 €	361.087,00 €
Landkreis MSE	412.554,18 €	130.349,44 €	0,00 €	34.688,38 €	247.516,36 €
Landeshauptstadt Schwerin	310.031,49 €	118.206,54 €	0,00 €	0,00 €	191.824,95 €
Hansestadt Greifswald	290.503,70 €	71.451,13 €	90.426,09 €	128.626,48 €	0,00 €
Landkreis Rostock	261.829,88 €	21.892,14 €	52.300,18 €	30.037,94 €	157.599,62 €
Landkreis NWM	103.884,98 €	0,00 €	0,00 €	83.646,91 €	20.238,07 €
Bildungsministerium (andere Bundesländer)	3.915,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.915,00 €
Landkreis LUP	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>3.525.751,11 €</b>	<b>388.602,55 €</b>	<b>910.696,55 €</b>	<b>774.375,01 €</b>	<b>1.452.077,00 €</b>



### Anlage 3

Stand: 27.11.2019

HO - Hausordnung / SO - Schulordnung

Schule	Rauchverbot	E-Zigaretten	Schischas	Waffen aller Art	Drogen/Alkohol	allgemeiner Betrieb elektr. Endgeräte
Gymnasium "Ernst Moritz Arndt" Bergen	SO	SO	SO	SO	SO	SO - nur im Unterricht
Gymnasium Grimmen	HO / SO	SO	SO	HO / SO	HO / SO	HO - Einschränkung im Gebrauch SO - Neuregelung im Diskurs SO tritt vorr. im Januar in Kraft, Beschluss Schulkonferenz offen
Gymnasium "Richard Wossidlo" Ribnitz-Damgarten	HO	HO	HO	HO	HO	Es besteht kein Versicherungsschutz. Nutzung im Unterricht als Hilfsmittel nur dann, wenn die Lehrer/innen es ausdrücklich genehmigen.
Förderschule "Jan-Amos-Komensky" Barth - Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	HO / SO / Schild Schulhof	HO / SO	HO / SO	HO / SO	HO / SO	HO / SO
SPFZ "Klaus Störtebeker" Bergen - Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	HO / SO	HO / SO	HO / SO	SO	SO	HO / SO
SPFZ Grimmen - Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	HO	HO	HO	HO	HO	HO
Förderzentrum "Johann Heinrich Pestalozzi" - Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	HO / SO	HO / SO	HO / SO	HO / SO	HO / SO	HO / SO Smartphones nur in den Pausen, keine Film- und Fotoaufnahmen
"Rosenhofschule" - Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	SO	-	-	-	SO	SO
"Sonnenblumenschule" - Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	SO	SO	SO	SO	SO	SO
RBB - Stralsund - Lübecker Allee 4	SO	SO	SO	SO	SO	SO - kein generelles Verbot
RBB - Stralsund - Heinrich-Heine-Ring 125	SO	SO	SO	SO	SO	SO - kein generelles Verbot
RBB - Stralsund - Vilmer Weg 1	SO	SO	SO	SO	SO	SO - kein generelles Verbot
RBB - Sassnitz	SO	SO	SO	SO	SO	SO - kein generelles Verbot
RBB - Ribnitz-Damgarten	SO	SO	SO	SO	SO	SO - kein generelles Verbot
RBB - Ribnitz-Damgarten - Velgast	SO	SO	SO	SO	SO	SO - kein generelles Verbot

